

UDK 338.82:622.27:553.042

Terekhow E., Dr. Phil. habil., Dozent vom Lehrstuhl für angewandte Ökonomik
State Higher Educational Institution «National Mining University»

BEGRÜNDUNG VON ORGANISATIONS- UND RECHTSFORMEN EINES BETRIEBES VON BODENREKULTIVIERUNG NACH DEN TAGEBAUEN

Im Aufsatz ist methodisches Herangehen an die Begründung der Organisations- und Rechtsform eines Betriebes für Bodenrekultivierung nach den Tagebauen angeführt. Die Charakteristik der projektspezifischen Verwaltungsform des Betriebes von Bodenrekultivierung ist dargestellt. Die Empfehlungen zur Auswahl der Rechtsform des Betriebes von Bodenrekultivierung nach den Tagebauen sind erarbeitet.

Keywords: Organisations- und Rechtsform des Unternehmens, Betrieb von Bodenrekultivierung, Böden nach den Tagebauen, Akteure der bergbaulichen Bodennutzung, Projekt von Bodenrekultivierung.

ОБГРУНТУВАННЯ ОРГАНІЗАЦІЙНО-ПРАВОВОЇ ФОРМИ ПІДПРИЄМСТВА З РЕКУЛЬТИВАЦІЇ ЗЕМЕЛЬ ПІСЛЯ ВІДКРИТИХ ГІРНИЧИХ РОЗРОБОК

У статті наведений методичний підхід до обґрунтування організаційно-правової форми підприємства з рекультивації земель після відкритих гірничих розробок. Надана характеристика проектно-орієнтованої структури управління підприємством з рекультивації землі. Розроблені рекомендації щодо вибору правової форми підприємства з рекультивації землі після відкритих гірничих розробок.

Ключові слова: організаційно-правова форма підприємства, підприємство з рекультивації землі, землі після відкритих гірничих розробок, суб'єкти гірничого землекористування, проект рекультивації землі.

ОБОСНОВАНИЕ ОРГАНИЗАЦИОННО-ПРАВОВОЙ ФОРМЫ ПРЕДПРИЯТИЯ ПО РЕКУЛЬТИВАЦИИ ЗЕМЕЛЬ ПОСЛЕ ОТКРЫТЫХ ГОРНЫХ РАЗРАБОТОК

В статье приведен методический подход к обоснованию организационно-правовой формы предприятия по рекультивации земель после открытых горных разработок. Представлена характеристика проектно-ориентированной структуры управления предприятием по рекультивации земли. Разработаны рекомендации относительно выбора правовой формы предприятия по рекультивации земли после открытых горных разработок.

Ключевые слова: организационно-правовая форма предприятия, предприятие по рекультивации земли, земли после открытых горных разработок, субъекты горного землепользования, проект рекультивации земли.

Einführung. Die Bodenrekultivierung nach den Tagebauen ist von großem Belang für die örtliche Entwicklung und in der Regel zeitlich dringend, falls man versucht die Bodendegradation zu vermeiden. Die Neuschaffung der Böden nach den Tagebauen soll nur als komplexer und zielgerichteter Prozess, aber nicht als Nebengeschäft angesehen werden. In jeder komplexen Tätigkeit soll bestimmtes Niveau der Spezialität erreicht werden, was das Verhältnis Ergebnis-Kosten und den Inhalt des Angebots von rekultivierten Böden verbessern soll. Es bedingt die Notwendigkeit der Begründung der organisationalen und rechtlichen Grundlagen der Tätigkeit der Betriebe, die sich auf Bodenrekultivierung spezialisieren werden.

Analyse der letzten Recherchen, in welchen die Problemlösung angefangen wurde. Das Problem der Begründung der Rechtsform von Unternehmen der Bodenrekultivierung ist genug oberflächlich in wissenschaftlichen Studien dargestellt. So, betonte Fenenko V. [1] auf die Möglichkeit der Gründung vom spezialisierten Betrieb für Bodenrekultivierung, aber nur auf dem Niveau der allgemeinen Überlegungen ohne Konkretisierung der Rechtsformen

solcher Unternehmen. Bardas A. [2] und Trifonova H. [3] zeigen auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung verschiedener Alternativen der nachhaltigen Entwicklung von Bergbaubetrieben, die ohne effiziente Nutzung von Naturressourcen in Grenzen der Bergbaueinflüsse unmöglich ist. Seliverstova L. in ihrer Arbeit [4] vergleicht verschiedene Typen von Rechtsformen des Unternehmens, aber ohne Anknüpfen auf seine Branchenzugehörigkeit. Als Fortsetzung genannter Untersuchungen könnte die Feststellung der Faktoren, die für die Auswahl der Organisations- und Rechtsformen von Unternehmen, die sich auf die Bodenrekultivierung spezialisieren, relevant sind.

Ziel der Recherche. Als Ziel der Untersuchung ist die Begründung der Organisations- und Rechtsform von Unternehmen, die sich mit der Bodenrekultivierung nach den Tagebauen beschäftigen werden, aus Sichtpunkt der Steigerung der Effektivität der Bodenerhaltung.

Darstellung des Hauptmaterials. Heutzutage ist als Hauptform der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der bergbaulichen Bodennutzung in der Ukraine das Schema, das sich auf die Übergabe der Pflicht zur Bodenerneuerung nach den Tagebauen in die Kernkompetenz der Bergbaubetriebe gründet. Die Bodenrekultivierung betrachtet man als Nebentätigkeit, die zusätzliche Ressourcen von Haupttätigkeit des Bergbaubetriebes abzieht. In diesem Sinn liegt die Bodenrekultivierung als Prozess der Erneuerung und der Reintegration des verletzten Bodens in bestehende wirtschaftliche Struktur der Region außer den Grenzen der Spezialisierung des Bergbaubetriebs. Die Ansprüche an die Bodenrekultivierung sind immer komplizierter, den in das Interessenfeld dieses Prozesses werden viele Akteuren des örtlichen Niveaus herangezogen. Die Bodenrekultivierung soll man vielmehr als projektspezifische Tätigkeit betrachten, die nur im Rahmen der abgesonderten Strukturen durchgesetzt werden kann. Daher sollen die bestehenden Rechts- und Organisationsformen unter Prüfstand gestellt werden, in welchem Masse in ihren Rahmen die Maßnahmen zur Bodenrekultivierung aus Sicht der ökonomischen, technologischen, sozialen und ökologischen Kriteriums der Effektivität durchgeführt werden können.

Zu den Vorteilen des spezialisierten Betriebes von Bodenrekultivierung gehören: 1) längere Verantwortung in der Zeit für die Ergebnisse der Bodenrekultivierung (denn die Existenzdauer solcher Akteuren ist länger als die des Bergbaubetriebes, die sich in der Regel nach dem Schluss der Erschließung des Vorkommens nutzbarer Mineralien beendet). Es ist wichtig für die Formierung von Bodenpotenzial, die in der Zeit verschoben ist [5]; 2) planmäßiger Anspruch an maschinellen und menschlichen Ressourcen; 3) Möglichkeit der Schaffung von projektspezifischer Organisation, die ihre Ressource ausschließlich zur Erreichung der Ziele der Bodenrekultivierung verbraucht; 4) Rechtliche Grundlage für die Erweiterung finanzieller Teilnahmehabe an der Wiedernutzbarmachung des Bodens von Akteuren der bergbaulichen Bodennutzung; 5) Vertiefe Spezialisierung an den einzelnen Arbeiten des Zyklus der Rekultivierung. Die spezifischen Aufgaben zur Bodenrekultivierung nach den Tagebauen können in Rahmen verschiedener Organisationsstrukturen durchgeführt sein. Die Organisationsstruktur bedingt die Verteilung der Weisungsbefugnisse, Kontrollrechte und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Instanzen und Arbeitsstellen für das Vollziehen des Komplexes der Arbeiten, die im Unternehmen geplant sind. Generell sind für die Routinearbeiten, die im kleinen Maßstab und stabilen wirtschaftlichen und technologischen Milieu durchgeführt werden, die Linienstrukturen am geeignetsten. Funktionale Struktur lässt die Fachkompetenzen zwischen Instanzen verteilen. Dem entgegen sind die Matrix- und Projektstrukturen mehr nach der Ausführung komplexer und technologisch schwerer Aufgaben orientiert, jedoch sie erschweren den Koordinationsmechanismus zwischen den Instanzen. Die Maßnahmen zur Bodenrekultivierung tragen die klassischen Merkmale von Projekten wie Einzigartigkeit,

Einmaligkeit, Komplexität, Begrenztheit an Zeit und Ressourcen usw. Davon ausgehend soll jedes Vorhaben zur Bodenrekultivierung als Projekt eingeschätzt und erfüllt sein [6]. Zu den Hauptetappen des Lebenszyklus solcher Projekte sollen gehören: 1. Begründung (*Standortanalyse und Standortprognose, Marktrecherche*); 2. Genehmigung (*Nutzungskonzeption, Kostenrahmen für Investitionen, Projektfinanzierung*); 3. Vorbereitung (*detaillierte Planung, Risikoanalyse und Risikobewertung, Ressourcenbeschaffung*); 4. Durchführung; 5. Übergabe, bzw. Vermarktung des Bodens; 6. Nachkontrolle und Reparieren; 7. Endgültige Bewilligung der Ansprüche der Interessenten an der Bodenrekultivierung. Zu den Hauptszenarien der Bodenrekultivierung kann man solche zurechnen, die auf der Planung der Nutzeigenschaften vor Zerstörung und nach der Zerstörung der Böden in den Tagebauen gerichtet sind. Prinzipiell entspricht erstes Szenarium den Prinzipien der Nachhaltigkeit, denn die Vorplanung im bedeutenden Maß die Technologien und die benutzten technischen Mittel nach nachtagebaulichen Nutzungsarten des Bodens anwenden lässt.

Die Entscheidung über die ratsame Organisationsform des Unternehmens von Bodenrekultivierung soll ausgehend von organisationalen und technologischen Bedingungen seiner Tätigkeit zur Erhaltung von Böden getroffen werden. In der Tab. 1 sind die wichtigsten Kriterien der Umwandlung der Organisationsform in Rahmen der Projektorganisation dargestellt. Im Grunde dieses Instrumentes ist die Verteilung der Kompetenzen (Weisungsbefugnisse) zwischen den Linien- und Projektleitungen (Tab.1).

Tabelle 1

Auswahlkriterien zur Aufbauorganisation des Unternehmens von Bodenrekultivierung

| Beschreibungskriterien eines Projektes | Projektorganisationsform | | |
|---|----------------------------|----------------------------------|---|
| | Projektorganisation (Stab) | Matrixorganisation (Integration) | Reine Projektorganisation (Linie oder Team) |
| Bedeutung für das Unternehmen | gering | groß | sehr groß |
| Projektumfang | gering | groß | sehr groß |
| Unsicherheit bezogen auf Zielerreichung | gering | groß | sehr groß |
| Technologie | Standard | kompliziert | neu |
| Termindruck | gering | mittel | hoch |
| Projektdauer | kurz | mittel | lang |
| Komplexität | gering | mittel | hoch |
| Bedürfnis nach zentraler Steuerung | mittel | groß | sehr groß |
| Mitarbeiterinsatz | nebenamtlich | Teilzeit | vollamtlich |
| Projektmanager-Persönlichkeit | wenig relevant | qualifizierter Projektmanager | Sehr fähiger Projektmanager |

**Bemerkung: in dunkelgestrichenen Feldern befinden sich die Bedeutungen von Kriterien, die für spezialisiertes Unternehmen von Bodenrekultivierung am relevantesten sind.*

Quelle: anhand [7].

Aus der Tab. 1 ist sichtbar, dass nämlich Matrixorganisation am größten der Besonderheiten der Projektstätigkeit auf dem Gebiet der Bodenrekultivierung entspricht. Diese Annahme ist aber gerecht, wenn das spezialisierte Unternehmen als Filiale des Bergbaubetriebes agieren wird. Die Bodenrekultivierung wird dann als Nebengeschäft vollzogen sein. Falls dieses Unternehmen rechtlich selbständig vom Bergbaubetrieb wird, d.h. wird jedes Projekt von Bodenrekultivierung als ein Teil des Hauptgeschäftes sein, dann werden gerade die Stab- oder Reine Projektorganisationen für ihn am zweckmäßigsten.

Nach dem Feststellen der Organisationsform des für Bodenrekultivierung spezialisierten Unternehmens soll seine Rechtsform bestimmt werden sein, denn die Rechtsform des

Unternehmens wesentliche finanzielle, steuerliche und rechtliche Folgen für das geführte Geschäft insgesamt bedingt. Mit einer Rechtsform wird festgelegt, wie das Verhältnis der Gesellschafter untereinander ist, wer die Geschäftsführung übernimmt und wie groß die Entscheidungsspielräume der einzelnen Gesellschafter sind. Hauptweise werden im europäischen Geschäftsraum solche Rechtsformen der Unternehmen unterschieden (Tab. 2-3). [8, S.1].

Aus durchgeführter Analyse der Rechtsformen der Unternehmen kann abgeleitet werden, dass für den spezialisierten Betrieb von Rekultivierung des Bodens am geeignetsten jene Formen sind, die sich auf die Zusammenarbeit und die Teilnahme von mehreren Interessierten an der Bodenrekultivierung gründen. Temporaler Charakter und Einzigartigkeit der Maßnahmen zur Bodenrekultivierung bedingen die Notwendigkeit der Mobilität und Flexibilität solcher Betriebe. Außerdem ist die Tätigkeit zur Bodenrekultivierung zusätzlichen Risiken ausgesetzt, was auf die un stabile Bodeneigenschaften nach dem Tagebau zurückzuführen ist.

Tabelle 2

Vergleichung verschiedener Rechtsformen von Unternehmen [8]

| Hauptrechtsform | Abgeleitete Rechtsformen | Hauptcharakteristik | | | | | | |
|----------------------|--|---------------------|--------------|----------------------|-------------|----------------|--|---|
| | | Unabhängigkeit | Formalitäten | Haftungsbeschränkung | Prüfpflicht | Mindestkapital | Finanzierungspotential: Kreditwürdigkeit | Finanzierungspotential: Zuführung von Haftungskapital |
| Einzelunternehmen | Ein-Personen-Gründungen | + | - | - | - | - | ++ | - |
| Personengesellschaft | Ein-Personen-GmbH | + | - | - | - | - | - | - |
| | Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) | - | - | - | - | - | - | - |
| | Kommanditgesellschaft (KG) | - | + | +;- | + | - | - | + |
| | Offene Handelsgesellschaft (OHG) | - | + | - | - | - | ++ | - |
| | Partnerschaftsgesellschaft (PartG) | - | + | + | - | - | - | - |
| | Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) | - | - | ++ | - | - | - | - |
| | GmbH & Co. KG. | - | + | ++ | + | - | - | - |
| Kapitalgesellschaft | Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) | - | + | ++ | + | + | + | ++ |
| | die Aktiengesellschaft (AG) | - | + | ++ | + | + | + | ++ |

*Haftung: die Höhe des Schadenersatzes.

Tabelle 3

Besonderheiten der Gründung verschiedener Rechtsformen von Unternehmen [8]

| Rechtsform | Teilnehmer | Existenzanlass |
|-------------------|--|--|
| Einzelunternehmen | Kleingewerbetreibende, Handwerker, Dienstleister, Freie Berufe | Geschäftseröffnung, Einstieg in die Branche, kleinmaßstäbige Tätigkeit |
| Gesellschaft des | Kleingewerbetreibende, Freie Berufe, | mindestens zwei Gesellschafter |

| bürgerlichen Rechts | Praxisgemeinschaften | |
|--|--|---|
| Kommanditgesellschaft (KG) | Gesellschafter, die keine persönliche Haftung übernehmen wollen und von der Geschäftsführung ausgeschlossen werden können | Ein oder mehrere Komplementär(-e) Ein oder mehrere Kommanditist(-en) |
| GmbH & Co. KG | Gesellschafter, die keine persönliche Haftung übernehmen wollen und von der Geschäftsführung ausgeschlossen werden können. | Es handelt sich um eine KG, bei der statt einer natürlichen Person eine GmbH persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist. |
| GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Unternehmer, die die Haftung beschränken oder nicht aktiv mitarbeiten wollen | mind. ein Gesellschafter (Ein-Personen-GmbH) |
| Kleine Aktiengesellschaft | Unternehmer, die zusätzliches Kapital benötigen, und/oder zum ausschließlichen Zweck der Unternehmensübertragung | AG ohne Börsennotierung Anleger sind Mitarbeiter, Kunden oder Nachfolge |

Bei der Gründung des spezialisierten Betriebes von Bodenrekultivierung sollen jene Formen bevorzugt sein, die sich auf kollegiale Teilnahme der Hauptakteure der bergbaulichen Bodennutzung gründen. Es entspricht den Interessen dieser Akteure von einer Seite zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu bekommen, von anderer Seite – die Verantwortung für die Ergebnisse der Bodenrekultivierung sachgerecht (kompetenzgerecht) zu verteilen. Die Bedingungen des Wirtschaftens konkreten Akteurs der Bodennutzung können wesentlich sein Entscheidungstreffen beeinflussen. Aus den oben genannten Kriterien kann man solche resultieren, wie Finanzierungsmöglichkeiten, Hohe der Beiträge von Bodenrekultivierung, Risikoniveau und Entscheidungsspielraum. Diese Kriterien nach ihrem Ausmaß im konkreten Fall der Gründung des Unternehmens können als gering, mittel und groß eingestuft sein. Der variable Zusammenhalt dieser Kennziffern macht aus Sicht des Entsprechens der Rechtsform des Unternehmens den Hauptbedingungen seiner Tätigkeit den Vorzug für verschiedene Rechtsformen aus, was in Abb. 1 dargestellt ist.

| | | Finanzierungsmöglichkeiten | | | | |
|--------------------|--------|----------------------------|------------------------------|-------------------------|------------------------|--|
| | | groß | mittel | gering | | |
| Hohe von Beiträgen | groß | AG | Kleinaktiengesellschaft GmbH | Kleinaktiengesellschaft | gering | |
| | mittel | GmbH | KG | KG | mittel | |
| | gering | KG | Einzelunternehmen | Einzelunternehmen | groß | |
| | | gering | mittel | gering | Entscheidungsspielraum | |
| | | Risiko | | | | |

Abb.1. Empfohlene Rechtsformen der Unternehmen von Bodenrekultivierung

Von allen dargestellten Rechtsformen nämlich die Kommanditgesellschaft schafft die günstigsten Bedingungen für die Einbeziehung der finanziellen Ressourcen für die Projekte, die mit hohem Risikoniveau verbunden sind. Insgesamt ist jede projektspezifische Tätigkeit prinzipiell reich an Risiken [9]. Das Unternehmen, das unmittelbar die Maßnahmen zur Bodenrekultivierung durchsetzt und entsprechend die Qualität und Kostenniveau am größten beeinflussen kann, könnte als Komplementär in Gesellschaft eintreten, die anderen Interessierten an der Bodenrekultivierung (z.B. Gemeinden, potenzielle Landnutzer, Investoren usw.) könnten dagegen als Kommanditisten sein, die seine Haftung nur auf die Größe ihrer Einlagen beschränken (Abb. 2).

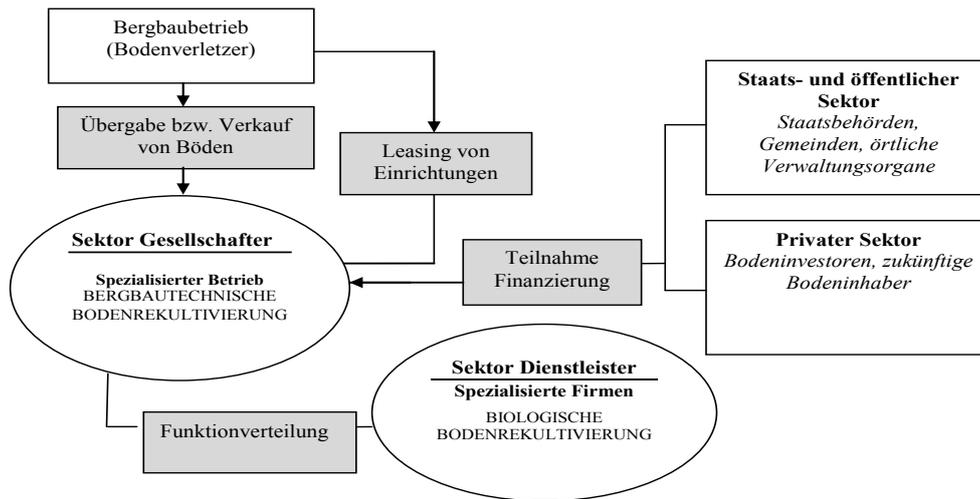


Abb. 2. Prinzipielles Schema der Zusammenarbeit der Hauptinteressenten von Bodenrekultivierung

Dieses Schema ließe die zusätzlichen Ressourcen für Bodenrekultivierung beschaffen, aber die anderen Teilnehmer sind nur in Grenzen ihrer Einlagen für die Ergebnisse der Tätigkeit verantwortlich. Die Kommanditisten geben Kapital, ohne dass sie aktiv an der Geschäftsführung beteiligt werden müssen. Die Geschäftsführung des spezialisierten Betriebes bleibt im Bereich der Verwaltung von Unternehmen, das die Wiedernutzbarmachung durchführt. Dabei kann die Teilnahme der Gesellschafter nicht nur in Form der Übergabe der finanziellen Mittel stattfinden, sondern in Form der Einbeziehung jeder Art von materiellen und immateriellen Werten, was die Möglichkeiten zur Durchsetzung der Rekultivierungsmaßnahmen steigert.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass wegen der größeren Effektivität der Bodenrekultivierung ihre bergbautechnischen und biologischen Etappen nach den Akteuren getrennt sein sollen. Auf vertraglicher Grundlage können die spezialisierten Firmen von biologischer Bodenrekultivierung ihr Segment der gesamten Projektarbeit von Bodenrekultivierung ausführen. Die vertiefte Spezialisierung von Akteuren der Bodenrekultivierung ließe sachgerecht die Projektaufgaben verteilen, was zur gesamten Effektivität der Bodenrekultivierung beibringen soll.

Conclusion. Die Rechtsform des Betriebes baut rechtliche Basis für finanzielle Teilnahme an der gemeinsamen Tätigkeit im Interessensfeld von ökonomischen Akteuren auf dem Gebiet der Bodenrekultivierung nach den Tagebauen auf. Übergang von einfachen Varianten der Rechts- und Organisationsformen des Betriebes von Bodenrekultivierung zu mehr komplizierten Formen ist ratsam wegen zusätzlicher Zuführung von finanziellen bzw. technischen, materiellen Ressourcen für die Bodenrekultivierung. Am ratsamsten sind dabei jene Formen, die auf begrenzter Haftung der Hauptteilnehmer an der Bodenrekultivierung gegründet sind, was gleichzeitig günstiges Verhältnis zwischen Finanzierungsmöglichkeiten der Bodenrekultivierung und finanziellen Risiken anbietet. Als Hauptkriterien der Auswahl von Rechtsform sind Finanzierungsmöglichkeiten, Höhe von Beträgen, Niveau des Risikos und Entscheidungsspielraum. Nach Veränderung der Kombination dieser Faktoren können die Rechtsformen von Unternehmen gewechselt werden. Die Organisationsform der Bodenrekultivierung soll vielmehr die Zusammenarbeit auf Projektgrundlage vorgesehen, um die Schaffung vom spezifischen Produkt-Boden entsprechend den Marktanforderungen mit größerer Effizienz zu ermöglichen.

References:

1. Фененко Володимир Іванович. Технологічні засади підвищення якості гірничотехнічної рекультивациі земель, порушених марганцевими кар'єрами : Дис... канд. техн. наук: 05.15.03 / Національний гірничий ун-т. — Д., 2006. — 174 арк. : рис., табл. — Бібліогр.: арк. 157-168.
2. Бардась А. В. Механізм формування інноваційної еколого-економічної стратегії вуглевидобувного підприємства / А. В. Бардась, К. С. Богач // Економічний простір. - 2015. - № 97. - С. 244-252.
3. Трифонова О. В. Формування портфелю альтернатив забезпечення стійкого функціонування вугледобувного підприємства / О. В. Трифонова // Економічний простір. - 2015. - № 93. - С. 250-262.
4. Селіверстова Л. С. Організаційно-правові форми підприємств в системі корпоративного управління / Л. С. Селіверстова // Економіка та держава. — 2010. — №1. — С. 32-34.
5. Terehow E. V. Entwicklung des ökonomisch-ökologischen potentials von boden nachtagebaulicher entstehung zu nachhaltiger bewirtschaftung technogenerlandschaften / E. V. Terehow // Економічний форум. - 2014. - № 2. - С. 78-86.
6. Terehow E. V. Feststellung der ökonomisch zweckmässigen ordnungsfolge der ausnutzung und der wiedernutzbarmachung von grundflächen in den tagebauen / E. V. Terehow // Економічний форум. - 2015. - № 3. - С. 245-253.
7. Studienbrief: Strukturierung // Wirtschaftsakademie Bad Harzburg GmbH / - 30 S. - [Elektronische Ressource] – Zugangsweg: <http://www.afwbadharzburg.de/downloads/leseprobe-pm-strukturierung.pdf>.
8. Gründer Zeiten 11. Rechtsformen - Juni 2016. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Öffentlichkeitsarbeit – 12 S.
9. Полінський О. М. Управління ризиками впровадження інноваційних проєктів на машинобудівних підприємствах // О. М. Полінський, А. Л. Ширін / Технологический аудит и резервы производства — № 1/3(27), 2016. — с. 54-57.